



Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln

Einschreiben
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius
Pfarrstraße 3
28832 Achim

BEARBEITUNG
Achim Leichner

HAUSANSCHRIFT
Von-Gablenz-Straße 2-6
50679 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL: 0221 3673-1419
FAX: 0221 3673-51419

E-MAIL
achim.leichner@bafza.bund.de

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN
202 - RTR0339911 - EST0382437

Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Köln, 03.12.2019
Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 04.09.2019 (Eingang: 02.12.2019) gebe ich statt und erkenne die in Ihrer Rechtsträgerschaft stehende Einrichtung

Kindertagesstätte Laurentius
Pfarrstraße 6
28832 Achim

als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst an.

Die Anerkennung gilt ab sofort für die im beigefügten Datenausdruck genannte Höchstzahl an gleichzeitig zu beschäftigenden Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst (maximale Belegungszahl).

Bedingungen

- Der Bundesfreiwilligendienst ist nach den geltenden Gesetzen (insbesondere dem Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) und Verordnungen durchzuführen. Schriftliche und mündliche Weisungen des Bundesamtes sind zu beachten.
- Die Freiwilligen dürfen nur in Aufgabenbereichen eingesetzt werden, die in den Statuten (wie Satzung, Gesellschaftsvertrag, Stiftungsurkunde) als Zweck Ihrer Einrichtung genannt sind.
- Freiwillige dürfen innerhalb ihrer anerkannten Einsatzstelle nur in Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden, für die eine Befreiung von der Umsatzsteuer beziehungsweise Körperschaftssteuer besteht.
- Beim Einsatz von Freiwilligen ist die Arbeitsmarktneutralität zu wahren. Durch den Einsatz von Freiwilligen darf in der Einsatzstelle weder ein vorhandener Arbeitsplatz fortfallen noch die Einrichtung eines Arbeitsplatzes unterbleiben.